

# Recherche RES LEGAL - Förderung

## Land: Ungarn

### 1. Förderung im Überblick

<b>Interne Daten</b>	<i>Datum der Erstellung:</i> <i>Update vom:</i>	<i>VerfasserIn:</i>	<i>Status:</i> 1. Entwurf in progress (mit Angabe in %, wieweit ungefähr fertig) 2. Fertiger Entwurf für Kontrolle eclareon 3. Fertiger Entwurf für Kontrolle G&vO 4. Freigegeben für die Datenbank (=final)
<b>Förderung im Überblick (Teaser)</b>	Die Förderung von Strom aus Erneuerbaren Energien erfolgt in Ungarn im Wesentlichen durch eine Preisregelung in Form einer Einspeisevergütung. Darüber hinaus existiert ein Subventionsprogramm für Unternehmen und öffentliche Einrichtungen (KÉOP 2007-2013) sowie ein weiteres Förderprogramm mit Subventionen für Privatpersonen (NEP-2008).		
<b>Rechtsvorschriften</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetz Nr. LXXXVI 2007 (007. évi LXXXVI. törvény a villamos energiáról - Gesetz Nr. LXXXVI 2007)</li> <li>• Verordnung Nr. 23/2007 (VII.29.) (23/2007. (VIII. 29.) MeHVM rendelet a Környezet és Energia Operatív Program - Verordnung Nr. 23/2007 (VII.29.))</li> <li>• Erlass 109/2007 (109/2007. (XII.23.) GKM r. Az átvételi kötelezettség alá eső villamos energiának az átviteli rendszerirányító által történő szétosztásáról - Erlass 109/2007)</li> <li>• Regierungsverordnung Nr. 273/2007. (X. 19.) (273/2007. (X. 19.) Korm. rendelet a villamos energiáról szóló 2007. évi LXXXVI. - Regierungsverordnung Nr. 273/2007. (X. 19.))</li> <li>• Verordnung Nr. 389/2007 (389/2007. (XII. 23.) Korm. rendelet - Verordnung Nr. 389/2007)</li> <li>• Regierungsverordnung Nr. 1015/2007 (III. 20.) (1015/2007. (III. 20.) Korm. határozat a "Sikeres Magyarorszáért" - Regierungsverordnung Nr. 1015/2007 (III. 20.))</li> <li>• KEOP (Környezet és energia operatív program 2007-2013 - KEOP)</li> <li>• NEP-2008 (A nemzeti Energiatakarossági Programból - NEP-2008)</li> </ul>		
<b>Förderansatz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Preisregelung.</b> Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Abnahme von Strom aus Erneuerbaren Energien zu festen Tarifen (§ 13 (1) Gesetz Nr. LXXXVI 2007).</li> <li>• <b>Subvention.</b> Anlagenbetreiber können zur Förderung von Strom aus Erneuerbaren Energien neben der Einspeisevergütung Subventionen entweder im Rahmen der Europäischen Strukturfonds (KÉOP) oder aus dem staatlichen Programm zur Unterstützung von Energiesparmaßnahmen und der Verwendung Erneuerbarer Energiequellen (NEP-2008) erhalten. Die genauen Bedingungen der Förderungen werden grundsätzlich in den jeweiligen Ausschreibungen festgesetzt.</li> </ul>		
<b>Technologien</b>	Gefördert werden grundsätzlich sämtliche Erneuerbaren Energiequellen.		
<b>Räumlicher Anwendungsbereich</b>	Es werden nur Anlagen auf dem Gebiet der Republik Ungarn gefördert.		

<b>Finanzierung</b>	Die Kosten der Einspeisevergütung trägt im Ergebnis der Verbraucher. Die Kosten der Subvention werden aus nationalen und EU-Mitteln finanziert.
---------------------	---

## 2. Rechtsquellen Basisinformationen

<b>Interne Daten</b>	<i>Datum der Erstellung:</i> <i>Update vom:</i>	<i>VerfasserIn:</i>	<i>Status:</i> 1. Entwurf in progress (mit Angabe in %, wieweit ungefähr fertig) 2. Fertiger Entwurf für Kontrolle eclareon 3. Fertiger Entwurf für Kontrolle G&vO 4. Freigegeben für die Datenbank (=final)
----------------------	--	---------------------	--

<b>Titel der Rechtsquelle (Originalsprache)</b>	2007. évi LXXXVI. törvény a villamos energiáról (Gesetz Nr. LXXXVI 2007)	23/2007. (VIII. 29.) MeHVM rendelet a Környezet és Energia Operatív Program (Verordnung Nr. 23/2007 (VII.29.))	109/2007. (XII.23.) GKM r. Az átvételi kötelezettség alá eső villamos energiának az átviteli rendszerirányító által történő szétosztásáról (Erlass 109/2007)
<b>Titel der Rechtsquelle (lang)</b>		23/2007. (VIII. 29.) MeHVM rendelet a Környezet és Energia Operatív Program prioritásaira rendelt források felhasználásának részletes szabályairól és egyes támogatási jogcímeiről	109/2007. (XII.23.) GKM r. Az átvételi kötelezettség alá eső villamos energiának az átviteli rendszerirányító által történő szétosztásáról és a szétosztás során alkalmazható árak meghatározásának módjáról
<b>Titel der Rechtsquelle (Deutsch)</b>	Elektrizitätsgesetz Nr. LXXXVI 2007 Gesetz Nr. LXXXVI 2007 über die elektrische Energie		
<b>Kurzbezeichnung</b>	Gesetz Nr. LXXXVI 2007	Verordnung Nr. 23/2007 (VII.29.)	Erlass 109/2007
<b>Handlungsform</b>	Gesetz	Verordnung	Erlass des Wirtschafts- und Verkehrsministers
<b>Gliederung</b>	Kapitel, Abschnitte, Absätze, Buchstaben, Ziffern	Artikel, Absätze, Buchstaben	Abschnitte, Paragraphen, Absätze
<b>Inkrafttreten</b>	15.10.2007	30.08.2007	01.01.2008
<b>Letzte Änderung</b>			
<b>Künftige Änderungen</b>	Es ist eine Gesetzesänderung angedacht, mit der in Ungarn grüne Zertifikate eingeführt werden sollen.		
<b>Zweck</b>	Regelung des Elektrizitätsmarktes.	Die Verordnung legt die Regelungen der Förderungen im Rahmen des KEOP fest. Dabei soll auch das so genannte	Der Erlass enthält Bestimmungen zur Verteilung des Stroms aus Erneuerbaren Energien und zur Vergütungshöhe.

		Wettbewerbsneutralitätsprinzip gesichert werden.	
<b>Bezug Erneuerbare Energien</b>	Ein wichtiges Ziel des Gesetzes ist die Förderung der Produktion der aus Erneuerbaren Energiequellen und der aus Abfällen gewonnenen elektrischen Energie.	Die Verordnung enthält Regelungen zur Verwendung der staatlichen Förderungen für Erneuerbare Energien.	Der Erlass regelt die Einspeisevergütung für Strom aus Erneuerbaren Energien.
<b>Link zur Rechtsquelle im Volltext (Originalsprache)</b>	<a href="http://www.eh.gov.hu/home/html/index.asp?msid=1&amp;sid=0&amp;lng=1&amp;hkl=249">http://www.eh.gov.hu/home/html/index.asp?msid=1&amp;sid=0&amp;lng=1&amp;hkl=249</a>	<a href="http://net.jogtar.hu/jr/gen/getdoc.cgi?docid=A0800007.NFG">http://net.jogtar.hu/jr/gen/getdoc.cgi?docid=A0800007.NFG</a>	<a href="http://www.magyarokzlony.hu/nkonline/MKPDF/hiteles/MK07183.pdf">http://www.magyarokzlony.hu/nkonline/MKPDF/hiteles/MK07183.pdf</a>
<b>Link zur Rechtsquelle im Volltext (Englisch)</b>	<a href="http://www.eh.gov.hu/gcpdocs/200801/a0700086count.doc">http://www.eh.gov.hu/gcpdocs/200801/a0700086count.doc</a>		

<b>Titel der Rechtsquelle (Originalsprache)</b>	273/2007. (X. 19.) Korm. rendelet a villamos energiáról szóló 2007. évi LXXXVI. (Regierungsverordnung Nr. 273/2007. (X. 19.))	389/2007. (XII. 23.) Korm. rendelet (Verordnung Nr. 389/2007)	1015/2007. (III. 20.) Korm. határozat a "Sikeres Magyarországért" (Regierungsverordnung Nr. 1015/2007 (III. 20.))
<b>Titel der Rechtsquelle (lang)</b>	273/2007. (X. 19.) Korm. rendelet a villamos energiáról szóló 2007. évi LXXXVI. törvény egyes rendelkezéseinek végrehajtásáról	389/2007. (XII. 23.) Korm. rendelet a megújuló energiaforrásból vagy hulladékból nyert energiával termelt villamos energia, valamint a kapcsoltan termelt villamos energia kötelező átvételéről és átvételi áráról	1015/2007. (III. 20.) Korm. határozat a "Sikeres Magyarországért" Lakossági Energiatakarékossági Hitelprogram és a Lakossági energiamegtakarítás és a megújuló energiahordozó-felhasználás növelés című pályázat együttes meghirdetéséről - NEP
<b>Titel der Rechtsquelle (Deutsch)</b>	Regierungsverordnung Nr. 273/2007. (X. 19.) über die Durchführung des Elektrizitätsgesetzes Nr. LXXXVI 2007	Verordnung der Regierung Nr. 389/2007 (XII.23.) über aus Erneuerbaren Energien und Abfällen erzeugte elektrische Energie, sowie über deren Abnahme und Vergütung	
<b>Kurzbezeichnung</b>	Regierungsverordnung Nr. 273/2007. (X. 19.)	Verordnung Nr. 389/2007	Regierungsverordnung Nr. 1015/2007
<b>Handlungsform</b>	Regierungsverordnung	Regierungsverordnung	Regierungsverordnung
<b>Gliederung</b>	Abschnitte, Absätze	Kapitel, Paragraphen, Absätze, Anhang	Punkte
<b>Inkrafttreten</b>	19.10.2007	01.01.2008	20.03.2007

<b>Letzte Änderung</b>			
<b>Künftige Änderungen</b>			
<b>Zweck</b>	Die Regierungsverordnung regelt die Durchführung des Elektrizitätsgesetzes.	Die Verordnung regelt die Abnahme und die Vergütung von aus Erneuerbaren Energiequellen und Abfällen erzeugter elektrischer Energie.	Die Verordnung dient der Verwirklichung der langfristigen Ziele zur Energieeinsparung: Die Energiekosten für die Bevölkerung und die Verwendung fossiler Energieträger sollen reduziert werden. Ferner soll die Erfüllung der internationalen Umweltschutzverpflichtungen gefördert werden. Hierfür legt die Verordnung die Förderung der Investitionen zur energetischen Modernisierung von Wohnungen im Zeitraum 2007-2013 fest, um zu energetischer Modernisierung von Wohnungen, die mit traditioneller Technologie gebaut wurden, anzuregen.
<b>Bezug Erneuerbare Energien</b>	Die Regierungsverordnung regelt die Durchführung der Förderung von elektrischer Energie, die aus Erneuerbarer Energie gewonnen wurde.	Die Verordnung dient ausschließlich der Förderung Erneuerbarer Energien.	Förderung der Verwendung Erneubarer Energien in Wohnhäusern.
<b>Link zur Rechtsquelle im Volltext (Originalsprache)</b>	<a href="http://net.jogtar.hu/jr/gen/getdoc.cgi?docid=A0700115.GKM">http://net.jogtar.hu/jr/gen/getdoc.cgi?docid=A0700115.GKM</a>	<a href="http://net.jogtar.hu/jr/gen/getdoc.cgi?docid=a0700389.kor">http://net.jogtar.hu/jr/gen/getdoc.cgi?docid=a0700389.kor</a>	
<b>Link zur Rechtsquelle im Volltext (Englisch)</b>			

<b>Titel der Rechtsquelle (Originalsprache)</b>	Környezet és energia operatív program 2007-2013 (KEOP)	NEP-2008 - A nemzeti Energiatakarossági Programból (NEP-2008)	
<b>Titel der Rechtsquelle (lang)</b>		NEP-2008 - A nemzeti Energiatakarossági Programból és a „Sikeres Magyarországért“ Lakossági Energiatarékossági Hitelprogramból megvalósuló, lakossági megújuló energiefelhasználást eredményező beruházások támogatásához	
<b>Titel der Rechtsquelle (Deutsch)</b>			
<b>Kurzbezeichnung</b>	KEOP	NEP-2008	
<b>Handlungsform</b>	Ausschreibung eines Förderprogramms der Regierung	Ausschreibung	
<b>Gliederung</b>	Abschnitte, Unterabschnitte	Punkte, Unterpunkte	
<b>Inkrafttreten</b>		20.03.2007	
<b>Letzte Änderung</b>			
<b>Künftige Änderungen</b>			
<b>Zweck</b>	Die Ausschreibung setzt sich zum Ziel, den Anteil Erneuerbarer Energien an der ungarischen Energieproduktion zu steigern und dadurch die Importabhängigkeit zu verringern und der Umweltverschmutzung vorzubeugen.	Das Programm fördert ausschließlich die Verwendung Erneuerbarer Energien.	
<b>Bezug Erneuerbare Energien</b>	Die Ausschreibung fördert die Nutzung Erneuerbarer Energiequellen durch Subventionen ohne Rückzahlungspflicht.	Das Programm fördert den Ersatz traditioneller Energieträger durch erneubare Energieträger (Biomasse, Geothermie, Windenergie, Solarenergie, Wasserkraft, organische Abfälle) in Wohngebäuden durch Subvention	

		und/oder zinsgünstige Kredite.	
<b>Link zur Rechtsquelle im Volltext (Originalsprache)</b>	<a href="http://www.nfu.hu/download/1768/KEOP_070628_Hu.pdf">http://www.nfu.hu/download/1768/KEOP_070628_Hu.pdf</a>	<a href="http://www.pafi.hu/_pafi/palyazat.nsf/d26960e6b2b34383c1256d9c003d680b/014f9bc3f3670c80c12574110033986c?OpenDocument">http://www.pafi.hu/_pafi/palyazat.nsf/d26960e6b2b34383c1256d9c003d680b/014f9bc3f3670c80c12574110033986c?OpenDocument</a>	
<b>Link zur Rechtsquelle im Volltext (Englisch)</b>	<a href="http://www.nfu.hu/download/1783/KEOP_070628_ENG.pdf">http://www.nfu.hu/download/1783/KEOP_070628_ENG.pdf</a>		

### 3. Weiterführende Kontakte

<b>Interne Daten</b>	Datum der Erstellung: Update vom:	VerfasserIn:	Status: 1. Entwurf in progress (mit Angabe in %, wieweit ungefähr fertig) 2. Fertiger Entwurf für Kontrolle eclareon 3. Fertiger Entwurf für Kontrolle G&vO 4. Freigegeben für die Datenbank (=final)
----------------------	--------------------------------------	--------------	---

Institution (Name)	Website (Startseite)	Name der Kontaktperson (optional)	Telefonnummer (Zentrale)	eMail (optional)
<b>Gazdasági és Közlekedési Minisztérium (GKM) - Ministerium für Verkehr, Telekommunikation und Energiewesen</b>	GKM Website <a href="http://en.gkm.gov.hu/">http://en.gkm.gov.hu/</a>		+361 475 34 34	ugyfelszolgalat@gkm.gov.hu
<b>Magyar Energia Hivatal (MEH) - Ungarisches Energiebüro</b>	MEH Website <a href="http://www.eh.gov.hu/home/html/index.asp?msid=1&amp;sid=0&amp;HKL=1&amp;lng=2">http://www.eh.gov.hu/home/html/index.asp?msid=1&amp;sid=0&amp;HKL=1&amp;lng=2</a>	Tamás Tóth	+36 145 977 77	eh@eh.gov.hu
<b>Energia központ kht. - Energieagentur</b>	Energia központ Website <a href="http://www.energycentre.hu/">http://www.energycentre.hu/</a>		+36 180 243 00	office@energiakozpont.hu

#### 4. Förderinstrumente

##### 4.1. Subvention I (Operationales Programm Umwelt und Energie)

<b>Interne Daten</b>	<i>Datum der Erstellung:</i> <i>Update vom:</i>	<i>VerfasserIn:</i>	<i>Status:</i> 1. Entwurf in progress (mit Angabe in %, wieweit ungefähr fertig) 2. Fertiger Entwurf für Kontrolle eclareon 3. Fertiger Entwurf für Kontrolle G&vO 4. Freigegeben für die Datenbank (=final)
----------------------	--	---------------------	--

<b>Kurzbezeichnung der Rechtsquelle(n)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Környezet és energia operatív program 2007-2013 (KEOP)</li> <li>• 23/2007. (VIII. 29.) MeHVM rendelet a Környezet és Energia Operatív Program (Verordnung Nr. 23/2007 (VII.29.))</li> </ul>
<b>Landesspezifischer Förderansatz</b>	<p>Die Maßnahme 4.1.0 – „Erneuerbare Energie“ des Operationalen Programms Umwelt und Energie im Rahmen der Europäischen Strukturfonds eröffnet die Möglichkeit, für Investitionen in Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien im Rahmen von Ausschreibungen einen Investitionszuschuss zu erlangen. Derzeit gibt es eine laufende Ausschreibung unter der Nummer KEOP-2007-4.1.0. Die Bewerbung um die Förderung ist seit dem 24.10.2007 laufend möglich. Die Frist für die Einreichung endet in mehreren Etappen. Die Stichtage sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 02.09.2008</li> <li>• 17.10.2008</li> <li>• 15.12.2008</li> </ul>
<b>Geförderte Technologien</b>	Gefördert werden sämtliche Technologien zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien (4.1.0-C.C1.a)-i KEOP).
<b>Wind</b>	Förderfähig (§ 3 (1) k), n) Verordnung Nr. 23/2007 (VIII. 29.)).
<b>Solar</b>	Förderfähig (§ 3 (1) i), n) Verordnung Nr. 23/2007 (VIII. 29.)).
<b>Geothermie</b>	Förderfähig (§ 3 (1) g), n) Verordnung Nr. 23/2007 (VIII. 29.)).
<b>Biogas</b>	Förderfähig (§ 3 (1) f), n) Verordnung Nr. 23/2007(VIII. 29.)).
<b>Biomasse</b>	<p>Förderfähig unter folgender Voraussetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlagen mit einer Leistung bis 20 MW (§ 3 (1) d), n) Verordnung Nr. 23/2007 (VIII. 29.)).</li> </ul>

<b>Wasserkraft</b>	Förderfähig unter folgender Voraussetzung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neue Wasserkraftwerke mit einer Leistung bis 5 MW (§ 3 (1): j), n) Verordnung Nr. 23/2007 (VIII. 29.)).</li> </ul>	
<b>Räumlicher Anwendungsbereich</b>	<b>Innerstaatlich</b>	Es werden nur Anlagen auf dem Gebiet der Republik Ungarn gefördert (Abschnitt B.B3 KEOP).
	<b>Außerstaatlich</b>	Eine Förderung von im Ausland erzeugtem Strom findet nicht statt (Abschnitt B.B3 KEOP).
<b>Anspruchsgrundlage/Adressaten</b>	( ) gesetzliche Grundlage (x) vertragliche Grundlage	Auf die Gewährung der Förderung besteht kein gesetzlicher Anspruch. Die mitwirkende Organisation, die mit der finanziellen und verwaltungstechnischen Durchführung der operativen Programme betraut ist, schließt einen Vertrag über die Subvention mit dem Anspruchsberechtigten ab (Abschnitt F4.7. KEOP).
	<b>Berechtigter</b>	Anspruchsberechtigt für die Förderung sind Unternehmer (Unternehmen mit und ohne eigene Rechtspersönlichkeit), öffentliche Einrichtungen (z. B. Universitäten und Krankenhäuser), Non-Profitorganisationen (mit eigener Rechtspersönlichkeit und selbstständiger wirtschaftlicher Tätigkeit), vorübergehende und technische Einrichtungen (sonstige wirtschaftliche Organisationen) sowie Organisationen mit Sitz in Ungarn oder im Europäischen Wirtschaftsraum mit einer ungarischen Zweigniederlassung, die gemäß den Devisen-Rechtsvorschriften als inländisch angesehen werden (Abschnitt B.B1, B.B3 KEOP).
	<b>Verpflichteter</b>	Anspruchsverpflichtet ist das Ministerium für nationale Entwicklung und Wirtschaftswesen (Abschnitt A KEOP).
<b>Höhe</b>	Im Rahmen der aktuellen Ausschreibung kann die Höhe der Förderung zwischen einer Million und 800 Millionen Forint betragen. Unternehmen, die sich mehrheitlich in Privateigentum befinden, können sich für eine Förderung zwischen 100 und 800 Millionen Forint, sonstige Bewerber für eine Förderung zwischen einer und 500 Millionen Forint bewerben. Die Gesamtkosten der geförderten Projekte müssen bei großen Unternehmen mindestens 200 Millionen Forint, bei sonstigen Bewerbern mindestens 10 Millionen Forint erreichen. Große Unternehmen können lediglich mit bis zu 10% des zweijährlichen Förderungsrahmens gefördert werden (Abschnitt D.3 KEOP).	
<b>Verfahren</b>	Im Rahmen eines einstufigen Verfahrens werden die förderfähigen Projekte aus den Bewerbungen ausgewählt. Der Bewerber muss einen ausführlich ausgearbeiteten Projektantrag (Datenblatt, Darstellung der Realisation, sonstige verbindliche Nachweise) vorlegen, auf dessen Basis die Entscheidung über die Förderung getroffen wird. Im Fall einer Zusage der Förderung kann das Projekt nach dem vorgelegten Projektentwurf verwirklicht werden (Abschnitt F.4 KEOP).	
<b>Finanzierung</b>	<b>Kostenträger Staat</b>	Nach Auskunft des Informationszentrums Pályázati Információs Központ beträgt die zur Verfügung stehende Summe für den Zeitraum 2007-2008 13,26 Milliarden Forint. Die Förderung wird durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und zu 15% durch das nationale Budget der Ungarischen Republik finanziert.
	<b>Kostenträger Verbraucher</b>	

	<b>Kostenträger Anlagenbetreiber</b>	
	<b>Kostenträger Netzbetreiber</b>	
	<b>Verteilmechanismus</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung - Ministerium für nationale Entwicklung und Wirtschaftswesen.</b> Die Finanzierung der Förderung wird durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung getragen. Verwaltet wird das Budget durch das Ministerium für nationale Entwicklung und Wirtschaftswesen.</li> <li>• <b>Ministerium für nationale Entwicklung und Wirtschaftswesen-Förderberechtigte.</b> Das Ministerium für nationale Entwicklung und Wirtschaftswesen verteilt die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel an die förderberechtigten Projekte.</li> </ul>
<b>Kontrollmechanismen</b>	<p>Der zweckentsprechende und wirtschaftliche Gebrauch der Förderung unterliegt der Kontrolle des Ministeriums für nationale Entwicklung und Wirtschaftswesen. Eine Kontrolle findet nach Abschluss des Projektes statt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Fördersummen über 100 Millionen Forint in jedem Fall,</li> <li>• bei Fördersummen unter 100 Millionen Forint im Rahmen von Stichproben.</li> </ul> <p>Die Kontrolle, der sich der Berechtigte im Förderungsvertrag unterworfen hat, findet innerhalb von 30 Tagen nach der Inbetriebnahme der Anlage statt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Investition wird durch das Betriebsprotokoll kontrolliert (Abschnitt F4.10.1. KEOP).</p>	

#### 4.2. Subvention II (Nationales Energiespar-Programm)

<b>Kurzbezeichnung der Rechtsquelle(n)</b>	NEP-2008 - A nemzeti Energiatakarossági Programból (NEP-2008)	
<b>Landesspezifischer Förderansatz</b>	Das Programm fördert die Verwendung Erneuerbarer Energiequellen durch Subventionen, zum Teil in Verbindung mit zinsgünstigen Krediten aus dem Bevölkerungs-Kreditprogramm 2008 für Energiesparen. Die Beantragung der aktuellen Förderung ist seit dem 14.04.2008 möglich.	
<b>Geförderte Technologien</b>	Es werden sämtliche Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energiequellen gefördert (Punkt 2.3 NEP-2008).	
<b>Wind</b>	Förderfähig	
<b>Solar</b>	Förderfähig	
<b>Geothermie</b>	Förderfähig	
<b>Biogas</b>	Förderfähig	
<b>Biomasse</b>	Förderfähig	
<b>Wasserkraft</b>	Förderfähig	
<b>Räumlicher Anwendungsbereich</b>	<b>Innerstaatlich</b>	Gefördert werden nur Projekte in Ungarn (Punkt 2.1 NEP-2008).
	<b>Außerstaatlich</b>	Projekte außerhalb Ungarns werden nicht gefördert.
<b>Anspruchsgrundlage/Adressaten</b>	( ) gesetzliche Grundlage ( x ) vertragliche Grundlage	Auf die Gewährung der Förderung besteht kein gesetzlicher Anspruch. Die Energieagentur schließt mit dem Anspruchsberechtigten im Namen des Ministeriums für Verkehr, Telekommunikation und Energiewesen einen Vertrag über die Subvention ab (Punkt 5 5.9. NEP-2008).
	<b>Berechtigter</b>	Anspruchsberechtigt für die Förderung sind: Im Fall von Immobilien, die mit traditioneller Technologie (keine Fertigteilhäuser) gebaut wurden:

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• natürliche Personen mit ungarischer Staatsangehörigkeit und EU-Staatsangehörige, die seit mindestens einem Jahr in Ungarn leben, über ein ungarisches Steueridentifikationszeichen verfügen und Eigentümer der von der Modernisierung betroffenen Wohnimmobilie sind (Punkt 2.1. i. V. m. Punkt 6 NEP-2008)</li> <li>• Wohnungsgenossenschaften (Punkt 2.1. NEP-2008)</li> <li>• Gemeinschaftshäuser, die im ungarischen Rechtssystem ein eigenständiges Rechtssubjekt bilden, das Rechte und Pflichten erwerben kann (Punkt 2.1. NEP-2008).</li> </ul>
	<b>Verpflichteter</b>	Anspruchs verpflichtet ist das Ministerium für Verkehr, Telekommunikation und Energiewesen (Punkt 5.9. NEP-2008).
<b>Höhe</b>	Das Ausmaß der Förderung beträgt höchstens 25% der Investitionskosten bei einer Förderhöchstsumme von 1.000.000 Forint pro Wohnung (Punkt 1.2. NEP-2008).	
<b>Verfahren</b>	<p>Das Ministerium für Verkehr, Telekommunikation und Energiewesen bevollmächtigt eine Organisation mit der Durchführung des Bewerbungsverfahrens. Die Organisation, die mit der Durchführung des Bewerbungsverfahrens NEP-2008 betraut wurde, ist die Energieagentur (Punkt 5. NEP-2008). Der Bewerberauswahl liegt dabei folgendes Verfahren zugrunde:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Form.</b> Die Bewerbung, die beigefügten Materialien und sonstigen Anlagen müssen den Ausschreibungsbedingungen entsprechen (Punkt 5.7.1. NEP-2008).</li> <li>• <b>Auswahlkriterien.</b> Die interministerielle Kommission für Energiesparmaßnahmen (ETB) beurteilt die Bewerbungen und hat das Recht, eine Rangliste zu erstellen und Bewerbungen abzuweisen, die den Ausschreibungsbedingungen nicht entsprechen. Die Prüfung der Bewerbungen erfolgt in Reihenfolge des Posteingangs mit der in der Ausschreibung festgelegten Methode.</li> <li>• <b>Entscheidung über die Förderung.</b> Aufgrund des ETB-Vorschlages entscheidet das Ministerium für Verkehr, Telekommunikation und Energiewesen bzw. die zuständige Stelle innerhalb von 90 Tagen nach Eingang der Bewerbung: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ über die Förderfähigkeit in Höhe der beantragten Förderungssumme,</li> <li>○ über die Förderung des Projektes in geringerer Höhe oder</li> <li>○ über die Abweisung der Bewerbung (Punkt 5.7.2. NEP-2008).</li> </ul> </li> </ul>	
<b>Finanzierung</b>	<b>Kostenträger Staat</b>	Die Kosten der Förderung trägt der Staat. Die Verteilung der Mittel übernimmt das Ministerium für Verkehr, Telekommunikation und Energiewesen (Punkt 5.7.1. i.V.m. 5.7.2. NEP-2008).
	<b>Kostenträger Verbraucher</b>	
	<b>Kostenträger Anlagenbetreiber</b>	
	<b>Kostenträger Netzbetreiber</b>	

	Verteilmechanismus	
<b>Kontrollmechanismen</b>	<p>Die Energieagentur und das Ministerium für Verkehr, Telekommunikation und Energiewesen sowie die von ihm bestimmten bzw. durch eine gesonderte Rechtsnorm bevollmächtigten Organe sind dazu berechtigt, vor Ort Kontrollen durchzuführen. Nach der Einreichung der Bewerbung können eine vorläufige, eine Zwischen- und eine nachträgliche Kontrolle erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Vorläufige Kontrolle.</b> Die vorläufige Kontrolle erfolgt in der Phase der Entscheidungsvorbereitung vor der Vergabe der Förderung und dient dazu, die Richtigkeit der Angaben in der Bewerbung und den Anspruch des Projektes auf Förderung zu überprüfen.</li> <li>• <b>Zwischenkontrolle.</b> Die Zwischenkontrolle erfolgt nach Vertragsabschluss und vor der Abrechnung und überprüft die Umsetzung des Projektes gemäß den Angaben in der Bewerbung.</li> <li>• <b>Nachträgliche Kontrolle.</b> Die nachträgliche Kontrolle erfolgt nach der Abrechnung innerhalb der ersten fünf Betriebsjahre und dient der Überprüfung des bestimmungsgemäßen Einsatzes der Förderung und der erzielten Ergebnisse (Punkt 5.13 NEP-2008).</li> </ul>	

#### 4.3. Kredit (Bevölkerungs-Kreditprogramm 2008 für Energiesparen)

<b>Interne Daten</b>	Datum der Erstellung: Update vom:	VerfasserIn:	Status: 1. Entwurf in progress (mit Angabe in %, wieweit ungefähr fertig) 2. Fertiger Entwurf für Kontrolle eclareon 3. Fertiger Entwurf für Kontrolle G&vO 4. Freigegeben für die Datenbank (=final)
----------------------	--------------------------------------	--------------	---

<b>Kurzbezeichnung der Rechtsquelle(n)</b>	NEP-2008 - A nemzeti Energiatakarossági Programból (NEP-2008)	
<b>Landesspezifischer Förderansatz</b>	Das Programm fördert die Verwendung Erneuerbarer Energiequellen durch zinsgünstige Kredite und bietet einen Ergänzungskredit zu Subventionen im Rahmen des NEP-2008. Die Subvention des NEP-Programms und der zinsgünstige Kredit können sowohl gemeinsam als auch separat in Anspruch genommen werden. Welche Möglichkeit bevorzugt wird, obliegt den Antragstellern und hängt von der Erfüllung der jeweiligen Fördervoraussetzungen ab. Der Vertragsabschluss über den Kredit kann im Rahmen des Programmes bis zum 31.12. 2010 zustande kommen (Anhang NEP-2008).	
<b>Geförderte Technologien</b>	Es werden sämtliche Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energiequellen gefördert (Punkt 2.3. NEP-2008).	
<b>Wind</b>	Förderfähig.	
<b>Solar</b>	Förderfähig.	
<b>Geothermie</b>	Förderfähig.	
<b>Biogas</b>	Förderfähig.	
<b>Biomasse</b>	Förderfähig.	
<b>Wasserkraft</b>	Förderfähig.	
<b>Räumlicher Anwendungsbereich</b>	<b>Innerstaatlich</b>	Gefördert werden nur Projekte in Ungarn (Anhang NEP-2008).
	<b>Außerstaatlich</b>	Projekte außerhalb Ungarns werden nicht gefördert.

<b>Anspruchsgrundlage/Adressaten</b>	( ) gesetzliche Grundlage ( x ) vertragliche Grundlage	Auf die Gewährung der Förderung besteht kein gesetzlicher Anspruch. Die Energieagentur schließt mit dem Anspruchsberechtigten im Namen des Ministeriums für Verkehr, Telekommunikation und Energiewesen einen Vertrag über die Subvention ab (Punkt 5.9 NEP-2008).
	<b>Berechtigter</b>	Anspruchsberechtigt für die Förderung sind: Im Fall von Immobilien, die mit traditioneller Technologie (keine Fertigteilhäuser) gebaut wurden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• natürliche Personen mit ungarischer Staatsangehörigkeit und EU-Staatsangehörige, die seit mindestens einem Jahr in Ungarn leben, über ein ungarisches Steueridentifikationszeichen verfügen und Eigentümer der von der Modernisierung betroffenen Wohnimmobilie sind</li> <li>• Wohnungsgenossenschaften</li> <li>• Gemeinschaftshäuser, die im ungarischen Rechtssystem ein eigenständiges Rechtssubjekt bilden, das Rechte und Pflichten erwerben kann (Anhang NEP-2008).</li> </ul>
	<b>Verpflichteter</b>	Anspruchsverpflichtet ist das Ministerium für Verkehr, Telekommunikation und Energiewesen (5.9 NEP-2008).
<b>Höhe</b>	Die gewährten Kredite haben folgende Höhe: <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kredit als Ergänzung zur Subvention.</b> Kredit in Höhe von bis zu 75% der Projektkosten, aber maximal 3.000.000 Forint pro Wohnung.</li> <li>• <b>Kredit ohne Subvention.</b> Kredit in Höhe von bis zu 100% der Projektkosten, aber maximal 4.000.000 Forint pro Wohnung.</li> </ul> Die Kreditlaufzeit beträgt ab dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses zwischen vier Jahre und 20 Jahren bei maximal drei Jahren tilgungsfreier Anlaufzeit. Der Zinssatz beträgt für <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>natürliche Personen.</b> zwölfmonatiger EURIBOR + max. 2,5 Prozentpunkte p. a.</li> <li>• <b>andere Antragsteller.</b> dreimonatiger EURIBOR + max. 2,5 Prozentpunkte p.a. (Anhang NEP-2008).</li> </ul>	
<b>Verfahren</b>	Der zinsgünstige Kredit wird von der Ungarischen Entwicklungsbank AG vergeben (Punkt 1.2. NEP-2008). Nach Einreichung der Bewerbungsunterlagen werden diese von der Energieagentur beurteilt. Die Energieagentur entscheidet über die fachliche Förderfähigkeit des Projekts und die Förderhöhe (Anhang NEP-2008).	
<b>Finanzierung</b>	Für die Ausschreibung des NEP-2008 beträgt die zur Verfügung stehende Gesamtsumme für zinsgünstige Kredite im Rahmen des Bevölkerungs-Kreditprogramms für Energiesparen „Für ein erfolgreiches Ungarn“ 16 Milliarden Forint (Punkt 1.2. NEP-2008).	
	<b>Kostenträger Staat</b>	Die Kosten für den zinsgünstigen Kredit trägt der Staat über die Ungarische Entwicklungsbank (Punkt 1.1. NEP-2008).
	<b>Kostenträger Verbraucher</b>	

	<b>Kostenträger Netzbetreiber</b>	
	<b>Kostenträger Anlagenbetreiber</b>	
	<b>Verteilmechanismus</b>	
<b>Kontrollmechanismen</b>	Die Verwendung des Kredits muss mit Rechnungen oder gemäß § 166 (1) des Gesetzes Nr. C von 2000 über die Rechnungslegung mit geeigneten Nachweisen belegt werden. Das Kreditinstitut bestimmt, ob die Verwendung des Kredits bei der Kreditauszahlung oder nachträglich innerhalb von 90 Tagen nach Abschluss der Investition nachgewiesen werden muss (Anhang NEP-2008).	

#### 4.4. Preisregelung (Gesetz Nr. LXXXVI 2007)

<b>Interne Daten</b>	Datum der Erstellung: Update vom:	VerfasserIn:	Status: 1. Entwurf in progress (mit Angabe in %, wieweit ungefähr fertig) 2. Fertiger Entwurf für Kontrolle eclareon 3. Fertiger Entwurf für Kontrolle G&vO 4. Freigegeben für die Datenbank (=final)
----------------------	--------------------------------------	--------------	---

<b>Kurzbezeichnung der Rechtsquelle(n)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetz Nr. LXXXVI 2007</li> <li>• Verordnung Nr. 389/2007</li> </ul>	
<b>Landesspezifischer Förderansatz</b>	Die Förderung von Strom aus Erneuerbaren Energien erfolgt in Ungarn vorwiegend über eine Preisregelung in Gestalt einer Einspeisevergütung. Die Dauer der Vergütung und die geförderte Höchstmenge wird vom Energiebüro auf Basis der gesetzlichen Rahmenbedingungen festgelegt (§ 11 (3) Gesetz LXXXVI 2007).	
<b>Geförderte Technologien</b>	Gefördert werden grundsätzlich sämtliche Technologien zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien (§ 1 (1) a), (3) b) c) Verordnung 389/2007).	
<b>Wind</b>	Förderfähig im Rahmen von Ausschreibungen (§1 (5) Verordnung 389/2007).	
<b>Solar</b>	Förderfähig.	
<b>Geothermie</b>	Förderfähig.	
<b>Biogas</b>	Förderfähig.	
<b>Biomasse</b>	Förderfähig.	
<b>Wasserkraft</b>	Förderfähig.	
<b>Räumlicher Anwendungsbereich</b>	<b>Innerstaatlich</b>	Es werden nur Anlagen auf dem Gebiet der Republik Ungarn gefördert.
	<b>Außerstaatlich</b>	Eine Förderung von im Ausland erzeugtem Strom findet nicht statt.
<b>Anspruchsgrundlage/Adressaten</b>	( x ) gesetzliche Grundlage ( ) vertragliche Grundlage	Es besteht ein gesetzlicher Vergütungsanspruch (§ 13 (1) Gesetz Nr. LXXXVI von 2007).
	<b>Berechtigter</b>	Anspruchsberechtigt ist der Anlagenbetreiber. Der Anspruch besteht mit Aufnahme der Produktionstätigkeit (§ 10 (1) e) Gesetz LXXXVI 2007).
	<b>Verpflichteter</b>	Elektrizitätshändler sind verpflichtet, die elektrische Energie zu übernehmen und mit dem Netzbetreiber einen Vertrag abzuschließen (§ 13 (1) Gesetz Nr. LXXXVI 2007).
<b>Vergütungsstruktur</b>	<b>Bonus</b>	

	<b>Festvergütung</b>	Die Vergütung wird als Festvergütung gewährt und variiert mit der Tageszeit.
	<b>Vergütungsmaßstab</b>	Die Vergütung wird auf Basis der durchschnittlichen Amortisierungsdauer der verschiedenen Technologien, der Effizienz der verwendeten Energiequelle in Bezug auf die Verwendung natürlicher Ressourcen, der höheren Effizienz aufgrund technologischer Entwicklung sowie der Auswirkungen der Technologien auf das Elektrizitätsnetz berechnet und in einer gesonderten Rechtsvorschrift festgelegt (§ 10 (1) c) Gesetz LXXXVI 2007).
	<b>Anpassungsmechanismen</b>	Die Vergütung wird jährlich unter Berücksichtigung der Inflation angepasst (Anhang Nr. 13 Verordnung 389/2007).
	<b>Befristung</b>	Die Dauer der Zahlung der Vergütung wird vom Energiebüro auf Basis des Rechtsrahmens festgelegt und darf die Amortisierungsdauer der Anlage nicht übersteigen (§§ 11 3)-4) Gesetz LXXXVI 2007).
	<b>Höhe</b>	Die Vergütung unterscheidet (mit Ausnahme von Solar und Wind) zwischen drei Zeiträumen. Diese Zeiträume wiederum sind je nach geographischer Zone und je nachdem, ob der Tag ein Ruhe- oder ein Werktag ist, unterschiedlich. Die Basispreise 2008 für neu an das Netz gegangene Anlagen sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Solar.</b> 27,86 HUF/kWh</li> <li>• <b>Anlagen unter 20 MW und Wind zwischen 20 und 50 MW.</b> 11,37- 31,13 HUF/kWh (je nach geographischer Zone und Tageszeit)</li> <li>• <b>Anlagen zwischen 20 und 50 MW.</b> 9,09 - 24,90 HUF/kWh (je nach geographischer Zone und Tageszeit)</li> <li>• <b>Anlagen über 50 MW bzw. Wasserkraftwerke über 5 MW.</b> 12,39 - 19,36 HUF/kWh (je nach geographischer Zone und Tageszeit)</li> </ul> (§ 4 und Punkt 1-4 im Anhang 1 Verordnung 389/2007).
<b>Finanzierung</b>	<b>Kostenträger Staat</b>	
	<b>Kostenträger Verbraucher</b>	Im Endeffekt trägt der Verbraucher die Kosten der Einspeisevergütung ((§ 3 (1) Gesetz LXXXVI 2007).
	<b>Kostenträger Netzbetreiber</b>	Der Netzbetreiber zahlt die Einspeisevergütung an die Anlagenbetreiber, erhält jedoch Zahlungen von den Energieversorgern ((§ 3 (1) Gesetz LXXXVI 2007).
	<b>Kostenträger Anlagenbetreiber</b>	
	<b>Verteilmechanismus</b>	Elektrizitätshändler sind verpflichtet, die elektrische Energie zu übernehmen und mit dem Netzbetreiber einen Vertrag abzuschließen (§ 13 (1) Gesetz Nr. LXXXVI 2007).
<b>Kontrollmechanismen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Energiebüro kann Kontrollfunktionen wahrnehmen und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften ahnden (§ 9 Verordnung 389/2007).</li> <li>• <b>Herkunftsnachweise.</b> Verkäufer können sich für Strom aus Erneuerbaren Energien Herkunftsnachweise</li> </ul>	

	ausstellen lassen, die gesetzlich bestimmte Angaben enthalten müssen (§ 8 Verordnung 389/2007). Die Regelung dient dem Schutz der Verbraucher vor falschen Angaben über die Herkunft des Stroms.
--	---

**4.5. Mengenregelung (Name des Instruments!)**

<b>Interne Daten</b>	Datum der Erstellung: Update vom:	VerfasserIn:	Status: 1. Entwurf in progress (mit Angabe in %, wie weit ungefähr fertig) 2. Fertiger Entwurf für Kontrolle eclareon 3. Fertiger Entwurf für Kontrolle G&vO 4. Freigegeben für die Datenbank (=final)
----------------------	--------------------------------------	--------------	--

<b>Kurzbezeichnung der Rechtsquelle(n)</b>		
<b>Landesspezifischer Förderansatz</b>		
<b>Geförderte Technologien</b>		
<b>Wind</b>		
<b>Solar</b>		
<b>Geothermie</b>		
<b>Biogas</b>		
<b>Biomasse</b>		
<b>Wasserkraft</b>		
<b>Räumlicher Anwendungsbereich</b>	<b>Innerstaatlich</b>	
	<b>Außerstaatlich</b>	

<b>Anspruchsgrundlage/Adressaten</b>	( ) gesetzliche Grundlage ( ) vertragliche Grundlage	
	<b>Berechtigter</b>	
	<b>Verpflichteter</b>	
<b>Höhe</b>		
<b>Verfahren</b>		
<b>Finanzierung</b>	<b>Kostenträger Staat</b>	
	<b>Kostenträger Verbraucher</b>	
	<b>Kostenträger Netzbetreiber</b>	
	<b>Kostenträger Anlagenbetreiber</b>	
	<b>Verteilmechanismus</b>	
<b>Kontrollmechanismen</b>		

**4.6. Steuerliche Regulierungsmechanismen (Name des Instruments!)**

<b>Interne Daten</b>	Datum der Erstellung: Update vom:	VerfasserIn:	Status: 1. Entwurf in progress (mit Angabe in %, wieweit ungefähr fertig) 2. Fertiger Entwurf für Kontrolle eclareon 3. Fertiger Entwurf für Kontrolle G&vO 4. Freigegeben für die Datenbank (=final)
----------------------	--------------------------------------	--------------	---

<b>Kurzbezeichnung der Rechtsquelle(n)</b>		
<b>Landesspezifischer Förderansatz</b>		
<b>Geförderte Technologien</b>		
<b>Wind</b>		
<b>Solar</b>		
<b>Geothermie</b>		
<b>Biogas</b>		
<b>Biomasse</b>		
<b>Wasserkraft</b>		
<b>Räumlicher Anwendungsbereich</b>	<b>Innerstaatlich</b>	
	<b>Außerstaatlich</b>	
<b>Anspruchsgrundlage/ Adressaten</b>	( ) gesetzliche Grundlage ( ) vertragliche Grundlage	
	<b>Berechtigter</b>	

	<b>Verpflichteter</b>	
<b>Höhe</b>		
<b>Verfahren</b>		
<b>Finanzierung</b>	<b>Kostenträger Staat</b>	
	<b>Kostenträger Verbraucher</b>	
	<b>Kostenträger Netzbetreiber</b>	
	<b>Kostenträger Anlagenbetreiber</b>	
	<b>Verteilmechanismus</b>	
<b>Kontrollmechanismen</b>		

5 **Kritik**  
(optionales Feld)

<b>Interne Daten</b>	Datum der Erstellung: Update vom:	VerfasserIn:	Status: 1. Entwurf in progress (mit Angabe in %, wie weit ungefähr fertig) 2. Fertiger Entwurf für Kontrolle eclareon 3. Fertiger Entwurf für Kontrolle G&vO 4. Freigegeben für die Datenbank (=final)
----------------------	--------------------------------------	--------------	--

<b>Kritik EE-Branche</b>	
<b>Kritik klassische Energiebranche</b>	
<b>Kritik Politik</b>	
<b>Kritik Wissenschaft</b>	